



## **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**

### **9. Sitzung (öffentlich)**

29. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:55 Uhr

Vorsitz: Margret Vosseler (CDU)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkt und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **3**

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)** **4**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000  
Drucksache 15/1300 (Ergänzung)

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Vorlagen 15/289, 15/405, 15/420

– Aussprache **4**

Dem Einzelplan 07 in den ausschussrelevanten Positionen stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Die Vertreterin der Fraktion Die Linke erklärt, sie werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen. - Der Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des AFKJ wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.



**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000  
Drucksache 15/1300 (Ergänzung)

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Vorlagen 15/289, 15/405, 15/420 (Neudruck)

**Ausschussvorsitzende Margret Vosseler** weist darauf hin, der Einzelplan 07 stehe in seinen für den Ausschuss relevanten Passagen heute zur Einzelberatung und Abstimmung an.

Der **Ausschuss** befasst sich zunächst mit "Kap. 07 030 Familiendienste und Familienhilfen" (Seiten 36 - 43 des EPI 07):

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** möchte wissen, ob es nicht doch Sinn mache, den Landesanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen zu erhöhen, um so die Handlungsfähigkeit der Kommunen wiederherzustellen.

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** macht darauf aufmerksam, dass das Unterhaltsvorschussgesetz als Bundesgesetz von einer Rückholquote lebe. Allerdings werde die Quote nicht in dem gewünschten Maße erreicht. Zwar nehme das Land einen Ausgleich vor, könne aber nicht in eine Ersatzhaftung treten. Zu dem Zweck müsste zunächst das Bundesgesetz entsprechend geändert werden.

Kap. 07 040 – Kinder- und Jugendhilfe (Seiten 44 - 76 EPI 07): - Im Zusammenhang mit den Zuschüssen für Fachberater in Tageseinrichtungen für Kinder weist **Bernhard Tenhumberg (CDU)** auf die seit vielen Jahren bestehende Überrollung hin. Die Kostenstrukturen seien seit acht bzw. neun Jahren nicht mehr angepasst worden. Lasse sich angesichts dessen die nötige Qualität im erforderlichen Umfang noch aufrechterhalten?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** stellt klar, es handele sich lediglich um eine Anteilsfinanzierung an die Träger der freien Jugendhilfe. Den überwiegenden Anteil an den Kosten für die Fachberatung übernähmen die Träger zum Beispiel aus Eigenmitteln oder den Mitteln des KiBiz. Bisher sei noch nicht erörtert worden, ob die Mittel auskömmlich seien.

Soweit es um die Zuweisungen von Mitteln zur Kinderbetreuung aus dem Bundesprogramm gehe, bemerkt **Bernhard Tenhumberg (CDU)**, solle das Ministerium mitteilen, in welcher Höhe bereits Mittel angefordert worden seien.

Wie hoch sei der Mittelabfluss bei den Investitionen? Er bitte um Mitteilung der Ist-Beträge für 2010. – Das Land sehe im Landesjugendplan auch für die Folgejahre lediglich noch Mittel in Höhe von 188.400.000 € vor. Hierin seien auch Bundesmittel enthalten. Reichten diese Mittel aus, um das Ausbauziel 2014 umzusetzen?

Wie hoch sei der Betrag der einzelnen Mittelzuweisungen, die im Zusammenhang mit Zuweisungen des Landes in den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder belegt werden könnten? Mit seiner Frage beziehe er sich auf Seite 70 des Haushaltsplanentwurfs.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** kommt auf Titelgruppe 61 und den Kinder- und Jugendförderplan 2006 - 2010 sowie die dort ausgewiesene Mittelerhöhung für die Projektförderung zu sprechen: Gehe das Ministerium davon aus, dass die Träger ihren Eigenanteil in Höhe von 30 Prozent leisten und Kofinanzierungsmittel über 3 Millionen € zur Verfügung stellen könnten?

Für das Jugendkurland werde ein Betrag von jährlich 2 Millionen € vorgesehen. Welche Projekte sollten gefördert werden? – Für wissenschaftliche Forschung werde ein Betrag von 1,35 Millionen € reserviert. In welche Richtung orientiere sich diese Forschung? – Im Rahmen der Projektförderung würden im Prinzip nur die Kosten für die Honorarkräfte übernommen, aber die Kosten für die fest angestellten Mitarbeiter der Träger nicht. Könne über diese Konstruktion die Personalkontinuität gesichert werden? Sie sehe die Gefahr einer Prekarisierung der Beschäftigungsverhältnisse.

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** geht auf die an ihn gerichteten Fragen ein: Maßgeblich sei die bisherige Regelung 70:30, wobei in die Projekte ein Teil kommunaler Mittel einfließe. Möglicherweise werde diese Regelung in Richtung 80:20 modifiziert, weil die Träger nicht unbedingt den 30-Prozent-Anteil aufbringen könnten. Projekte vor Ort sollten aber auch von den örtlichen Jugendämtern unterstützt werden, um Nebenstrukturen zu verhindern.

Jugendkurland: Die Landesregierung habe sich vorgenommen, über die Einrichtungen der kulturellen Bildung kulturelle Angebote zu entwickeln und zu fördern. Immerhin handele es sich um einen großen Bereich außerschulischer Bildung. Zum Teil gehe es um Projekte in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf oder auch junge Menschen mit Migrationshintergrund. Veranstaltet würden Kooperationen zwischen Schule und kultureller Bildung.

Mit dem von der Abgeordneten Dr. Butterwegge zitierten Betrag von 1,35 Millionen € für wissenschaftliche Forschung sollten das Forschungsinstitut der TU Dortmund und des DJI in Dortmund finanziert werden. Forschung in der Jugendarbeit solle verstärkt werden.

Grundsätzlich sollten über die Projektförderung keine Stellen finanziert werden, weil dadurch ganz schnell eine Strukturförderung entstünde. Deshalb benötigten Projekte eine solide Grundstruktur. Der Kinder- und Jugendförderplan biete eine solche Struktur. Zumindest könnten – so werde überlegt – Stellenanteile finanziert werden, weil die Personaldecke bei bestimmten Verbänden nicht so ausgeprägt sei.

**Ministerialdirigent Manfred Walhorn (MFKJKS)** teilt zum Investitionsprogramm für den U3-Ausbau (Stand: 30.12.2010) mit: Zum Stichtag sei aus Bundes- und Landesmitteln eine Summe in Höhe von 385.163.498 € bewilligt worden. Davon habe der Bund 369.705.000 € gestellt. Land und Bund hätten 322.201.000 Millionen € ausgezahlt. Der Bundesanteil habe bei 306.743.000 € gelegen.

**Marcel Hafke (FDP)** fragt, warum nicht zunächst sämtliche Bundesmittel abgerufen worden seien, bevor Landesmittel angetastet würden. – Für die Familienzentren sei ein mehr in Höhe von 3,8 Millionen € vorgesehen, obwohl bislang nicht alle Mittel abgerufen worden seien. Wolle die Landesregierung an den geplanten 3.000 Familienzentren festhalten?

Das Ministerium solle Hintergrundinformationen zu den vorgesehenen Erhöhungen im Landesjugendplan liefern. – Das betreffe besonders die Gedenkstättenfahrten. Dort werde der Ansatz von 100.000 € auf 2 Millionen € erhöht. Sei dieser Zufluss in Zeiten knapper Kassen wirklich erforderlich? - Eine Gegenfinanzierung im Zusammenhang mit dem Jugendkulturland - wünschenswert sei diese Position sicherlich - habe die Landesregierung für ihre draufgesattelten Beträge noch nicht geliefert.

Er hinterfrage, ob die Schwerpunkte richtig gesetzt würden, wenn 30 Prozent in Projekte und 70 Prozent in Strukturförderung investiert würden.

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** geht auf die gestellten Fragen ein: Mittel für die Familienzentren habe es stets in zu geringem Umfang gegeben. Die zur Verfügung gestellten Mittel seien aber immer abgeflossen. Die Aufstockung entspreche der Ausbau- und Qualitätsperspektive der Landesregierung. Ein Schwerpunkt werde beim Ausbau von Familienzentren in sozialen Brennpunkten liegen. Die relevante Zahl werde sich aus der jeweiligen Notwendigkeit ergeben. Im Mittelpunkt stehe außerdem das Prinzip der Vernetzung.

Im Landesjugendplan finde keine Verdoppelung des Ansatzes für die Gedenkstättenfahrten statt. Vielmehr liege eine Zusammenfassung von Positionen vor: Internationale Jugendarbeit sei bisher mit 1 Millionen € ausgewiesen worden. Schwerpunkte seien Israel, die Türkei und Ghana gewesen. Es entspreche Tradition und Bedarf, dass Nordrhein-Westfalen einen intensiven internationalen Jugendbegegnungsaustausch zur Friedensbildung geführt habe sowie die Kontaktaufnahme junger Menschen aus unterschiedlichsten Kulturen. Einen solchen Ansatz müsse man sich auch in Zeiten der vom Abgeordneten Hafke so apostrophierten „knappen Kassen“ leisten können.

Die Landesregierung habe die Verbände zum neuen Kinder- und Jugendförderplan angehört. Ein 30-Prozent-Anteil für Projekte sei angemessen. Über Strukturförderung werde die Status-quo-Arbeit zum Beispiel der Jugendverbände, der Häuser der Offenen Türen und der Jugendkulturarbeit sowie der Jugendsozialarbeit gefördert. "Projekte" verstehe die Landesregierung als "Stachel im Fleisch der Kinder- und Jugendarbeit." Neue Entwicklungen seien zu entdecken und zu fördern. Einen Stillstand dürfe es nicht geben. Die Projekte stärkten die Verbände, die sich bewusst entweder auf bestimmte Zielgruppen/Fragestellungen oder besondere Stadtteile konzentrierten.

Zielvereinbarungen seien vor diesem Hintergrund ein wichtiges Instrument, um den Bestand der Jugendarbeit zu sichern. Immerhin leiste Jugendarbeit auch einen Beitrag zur Bildung. Die Verteilung, die die Landesregierung vornehme, sei fachlich vertretbar und richtig. Die Verbände würden sie anerkennen.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** bemängelt die Unübersichtlichkeit der Darstellung des U3-Bereichs im Haushalt. Zur Verfügung gestellt worden seien laut Auskunft des Ministeriums ca. 470 Millionen €. Bewilligt hingegen seien 385 Millionen € gewesen, so dass weit mehr als 100 Millionen € nicht verausgabt worden seien. Nach der zukünftigen Haushaltsplanung halte die Landesregierung für den U3-Ausbau frisches Geld in Höhe von 188 Millionen € für ausreichend, um das Ausbauziel zu erreichen. Diesen Schluss ziehe er aus der Darstellung auf Seite 69 des Haushaltsplans.

Nach Einschätzung der Landesregierung entfalte das Konnexitätsprinzip erst ab Urteilsverkündung seine Wirksamkeit. Sehe der Haushaltsplan Mittel vor, um die Auswirkungen des Konnexitätsprinzips zu erfüllen?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** wirft ein, die Landesregierung habe über den Nachtragshaushalt 2010 Vorsorge in Höhe von 370 Millionen getroffen. Die genannte Summe sei zwar nicht exakt durchgerechnet gewesen, hätte es allerdings ermöglicht, konnexitätsrelevante Belastungen in den Jahren 2011, 2012 und 2013 zu finanzieren. Die damalige Koalition habe das nicht befürwortet.

Die Konnexitätsgespräche seien zunächst abzuwarten. Ein Ergebnis lasse sich noch nicht abschätzen. Es werde in der Folge eine Art Konnexitätsumsetzungsgesetz geben. Der Haushaltsgesetzgeber werde über die Ergebnisse und die Einstellung in den Haushalt zu entscheiden haben. Zu gegebener Zeit werde die Landesregierung eine Vorlage liefern. Die nötigen Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden hätten gerade begonnen. Es habe eine Verständigung über Kriterien gegeben, die zur Erhebung von Kostenfolgeabschätzungen notwendig seien.

Eine Aussage der Landesregierung, dass das Konnexitätsprinzip erst ab Urteilspruch gelte, existiere seines Wissens nicht. Ob Konnexität mit der Vollendung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes beginne, werde derzeit erörtert. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz unterliege nicht der Konnexität. Wann die Beratungen abgeschlossen sein würden, vermöge er nicht mit Sicherheit zu sagen.

Deutlich zu differenzieren bitte er zwischen "Bewilligungen" einerseits und "abfließenden Mitteln" andererseits. Das Antragsvolumen belaufe sich auf 680 Millionen €. Daraus ablesbar sei eine Unterfinanzierung zu Zeiten der schwarz-gelben Vorgängerregierung. Deren Ansatz habe bei lediglich 481 Millionen € plus jährlich 5 Millionen € aus den Investitionsmitteln gelegen. Mit dem Nachtragshaushalt habe die Landesregierung 150 Millionen € zur Verfügung gestellt, die den Kommunen zugewiesen seien. Da dies erst am 22. Dezember geschehen sei, sei eine Verausgabung bis zum 31. Dezember nicht möglich gewesen. Der Weg, die Mittel auf die örtlichen Jugendämter zu verteilen, habe sich als richtig erwiesen. Im Januar seien die Mittel abgeflossen.

Weitere Bedarfe würden über Bundesmittel abgewickelt, die allerdings bis 2013/2014 gelten würden. Eine Planung, die sich daran orientiere, sei seriös und zugleich solide.

Soweit es um die Auskömmlichkeit der Mittel in der Zukunft gehe, habe die Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass in der mittelfristigen Finanzplanung der Vorgängerregierung keine Vorsorge praktiziert worden sei. Deshalb werde die Landesregierung den weiteren Ausbau mit Blick auf eine Sicherung des Rechtsanspruchs ab 1. August 2013 auf der Grundlage von Planungsvorhaben mit den Kommunen weiter voranführen. Gespräche für die Haushalte 2012, 2013 und eventuell 2014 werde es geben. Auf dieser Grundlage werde der notwendige Bedarf ermittelt.

Auf eine Nachfrage von **Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** betreffend die Konnexitätsfolgekosten, führt **Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** aus, nach der Entscheidung durch das Verfassungsgericht werde man sich über das Einstellen der Mittel unterhalten müssen. Zunächst aber bleibe das Ergebnis abzuwarten. Erforderlich sei eine Einigung mit den Kommunen. Ausfluss sei ein dem Landtag vorzulegendes Gesetz. Schlussendlich werde es einen Nachtrag geben. Die derzeitige Rücklage in Höhe von 370 Millionen € reiche nicht aus.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** weist auf die nicht nachvollziehbare Zahlengrundlage hin: Die Summe in Höhe von 481.518.000 € habe sich nicht geändert. Sei mit dem jetzt vorgesehenen Zahlenwerk Vorsorge getroffen, das Ausbauziel im Jahr 2014 zu erreichen?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** erwidert, man werde eine Vorsorge treffen, die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung auf der Grundlage der Analyse der Angaben der örtlichen Jugendämter fuße. Ein höherer Ausbaubedarf habe sich herausgestellt. Im laufenden Jahr werde man den Bedarf befriedigen können.

**Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)** möchte wissen, weshalb der Ansatz für die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge reduziert worden sei. – Im Zusammenhang mit den Zuschüssen für Mietzahlungen nach dem KiBiz könnten in zahlreichen Gebieten keine neuen Einrichtungen gebaut werden, weil die Mietzuschüsse nicht ausreichend seien. Werde die Landesregierung Ausnahmeregelungen vorsehen, damit in Stadtteilen, in denen es bisher keine Neubauten für den U3-Bereich gegeben habe, neue Einrichtungen gebaut werden könnten?

Warum sei für die Titelgruppe 95 – Stichwort: Fortbildungsvereinbarung – kein Haushaltsansatz ausgewiesen worden? Wie solle die Vereinbarung strukturiert werden? Wann solle sie veröffentlicht werden? Wie viele Fortbildungen werde es geben?

In der Titelgruppe 99 seien laut Ergänzungsvorlage die Mittel für den Ausbau und die Qualifizierung der frühkindlichen Bildung reduziert worden. Auf welcher Grundlage basiere diese Entscheidung?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** verweist im Zusammenhang mit den minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen auf eine deutliche Absenkung der Ist-Ausgaben. Sollten mehr unbegleitete Minderjährige kommen als erwartet, werde – da es sich um eine Pflichtaufgabe handle – eine außerplanmäßige Finanzierung vorgesehen.

Mietzahlungen im Zusammenhang mit dem KiBiz würden vor allem im Investorenmodellbereich diskutiert. Investoren beklagten sich nämlich, dass sie in manchen Gegenden mit der Pauschale, wie sie für Großstädte vorgesehen sei, nicht auskämen. Eine Änderung könne aber nur über eine gesetzliche Schiene laufen. Ob Ausnahmemöglichkeiten greifen könnten, bleibe abzuklären. Die KiBiz-Grundrevision biete Platz für entsprechende Diskussionen.

Das Fortbildungsprogramm sei nach dem KiBiz und dessen Änderungsgesetz zu erstellen. Gespräche mit den Trägern würden geführt.

Titelgruppe 99: Die Reduzierung von 250 Millionen € auf 242 Millionen € bedeute eine Einsparung, die allerdings nicht in die Substanz eingreife.

**Bernhard Tenhumberg (CDU)** kommt auf das Haushaltsziel zu sprechen, die Anzahl der U3-Plätze – ohne Tagespflege – von 68.316 auf 89.000 Ende des Jahres aufzustocken. Während dies einer Steigerung um 30 Prozent entspreche, würden die Betriebsmittel um lediglich 5 Prozent gesteigert. Die Ausbauziele würden insofern betriebskostenseitig nicht gedeckt. Er bitte um eine Erklärung.

Heute Nachmittag werde die Ministerin der Presse die Grundzüge der KiBiz-Revision vorstellen, während eine Detaildebatte im Ausschuss noch nicht möglich sein solle. Wann werde der Ausschuss offiziell über die Gedanken der Landesregierung zur Revision informiert?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** macht darauf aufmerksam, dass eine 30-prozentige Steigerung bei den Platzzahlen nicht mit einer 30-prozentigen Steigerung bei den Betriebsmitteln einhergehen müsse. Im Gesamtansatz gehe es nämlich um völlig unterschiedliche Größenordnungen. In der "Altersgruppe 3 bis 6 Jahre" werde man es in Zukunft mit weniger Kindern zu tun haben. Die Platzzahl 89.000 werde in diesem Jahr zu fünf Zwölfteln realisiert. Die 30 Prozent bezögen sich auf das gesamte Jahr.

Die Pressekonferenz, von der der Abgeordnete Tenhumberg gesprochen habe, finde heute Nachmittag nicht statt. Die Landesregierung werde den Ausschuss nach ihrer Beschlussfassung informieren. Er werde nicht ohne Zustimmung der Landesregierung über die Grundrevision zum KiBiz berichten. Das Kabinett werde sich speziell mit diesem Thema heute und in der nächsten Woche befassen. Dann werde dem Ausschuss die Grundrevision vorgestellt.

**Marcel Hafke (FDP)** kommt auf die im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan realisierten Mehr- und Minderausgaben zu sprechen. Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe hätten mit einem Minderausgabenbetrag von 17 Millio-



nen € zu Buche geschlagen. Bei den Zuschüssen an Träger der freien Jugendhilfe sei ein Überschuss von 17,3 Millionen € ausgewiesen. Weshalb seien unterschiedliche Beträge angesetzt?

**Staatssekretär Professor Klaus Schäfer (MFKJKS)** korrigiert, *Minderausgaben* habe es nicht gegeben. Der Kinder- und Jugendförderplan habe sogar noch Restmittel des Vorjahres enthalten. – Die Ansätze für die freien Träger einerseits und die öffentlichen Träger andererseits seien gegenseitig deckungsfähig. Zu Beginn eines Haushaltsjahres sei nicht bekannt, wer Projektanträge einreiche. Welche Anteile auf freie und öffentliche Träger entfielen, könne man immer erst am Jahresende erkennen.

**Wolfgang Jörg (SPD)** bemerkt zur Kritik des Abgeordneten Tenhumberg, dass es sich bei der in Rede stehenden Veranstaltung um eine Veranstaltung der Koalitionsfraktionen gehandelt habe. Er werde den Abgeordneten Tenhumberg zu Veranstaltungen, die die KiBiz-Revision betreffen, sehr gerne einladen. Das Ziel solle im Dialog erreicht werden.

Der **Ausschuss** kommt zur Gesamtabstimmung über den Einzelplan 07 in seinem Zuständigkeitsbereich:

Dem Einzelplan 07 in den ausschussrelevanten Positionen stimmen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu. Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU und FDP. – Die Vertreterin der Fraktion Die Linke erklärt, sie werde sich nicht an der Abstimmung beteiligen. - Der Einzelplan 07 im Zuständigkeitsbereich des AFKJ wird mit Stimmenmehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

gez. M. Vosseler  
Vorsitzende

hoe/04.05.2011/10.05.2011

163

